

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 8.11.2023, 16.15 Uhr, Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster
- ▶ Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW
- ▶ Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 8.11.2023, 16.15 Uhr, Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Videoschaltung nach Rishon LeZion
 2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 - 2.1. Richtlinien der Stadt Münster für die Vergabe von Anzeigenaufträgen
 - 2.2. Anzahl der Kinder mit Entwicklungsdefizit zum Zeitpunkt der Einschulung
 3. Aktuelle Stunde
 4. Eingänge und Mitteilungen
 5. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
 6. Anfragen von Ratsmitgliedern
 7. Anregungen der Bezirksvertretungen
 - 7.1. Anregung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen
 8. Anregungen des Integrationsrates
 - 8.1. Straßenbenennung nach dem ehemaligen Vorsitzenden des Integrationsrates
 9. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster
 10. Anregungen des Jugendrates
 11. Anregungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
 12. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
 - 12.1. Resolution: Gute Pflege jetzt und in Zukunft sicherstellen
- Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP und der Ratsgruppe Volt

- 12.2. Münster engagiert sich gegen Antisemitismus und bekennt sich zum Staat Israel
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
- 12.3. Moratorium Gasometer
Antrag der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP
- 12.4. Resolution zum Nahost-Konflikt
Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster
13. Musik-Campus – Konkretisierung der Umsetzung und Vorbereitung des städtebaulich-freiräumlichen Wettbewerbs
14. Aktualisierung der Richtlinie zum Förderprogramm „Klimafreundliche Wohngebäude für Münster“
15. Verlagerung der Kommunalen Stiftungen (V/Stift) von Dezernat V in das Dezernat II
16. Interkommunale Zusammenarbeit der Stadt Münster mit den Kreisen Warendorf und Coesfeld bei Wald- und Vegetationsbränden sowie bei Unglücksfällen größeren Umfangs auf Bahnstrecken
17. Überplanmäßige Mittelbereitstellungen im Haushaltsjahr 2023
18. Novellierung der Beherbergungssteuersatzung der Stadt Münster
19. Entwurf des NKF-Gesamtabschlusses der Stadt Münster zum 31.12.2021
20. Bauwerke Münster GmbH - Übertragung der Gesellschaftsanteile von der Stadtwerke Münster GmbH auf die Stadt Münster
21. Bauwerke Münster GmbH: Besetzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung
22. Optimierte Führung der Stadtbuslinie 18 im Bereich der Grundschule Wolbeck-Nord
23. Neufassung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Münster
24. Finanzierung der OGS-Ferienbetreuung
25. Festlegungen zur Abwicklung von Schulbauprojekten
26. Erweiterter Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie (V/0421/2017/1)
hier: Beschluss der Änderungen im Raumprogramm und der erweiterten Maßnahmen zum Umbau des Bestandsgebäudes am Schulzentrum Kinderhaus für die Geschwister-Scholl-Realschule und das Geschwister-Scholl-Gymnasium
27. Bündelung von Jugendhilfeleistungen an Schule - Perspektiven für die Kinder- und Jugendhilfe und die Eingliederungshilfe an Offenen Ganztagschulen
28. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung An der Alten Kirche im Bezirk Hiltrup
29. Kommunales Sportzentrum Handorf-Hobeltstraße - kommunales Funktionsgebäude und Vereinshaus
hier: Sportförderung zu unabweisbaren Mehrkosten
30. Lyrikertreffen Münster
geschlechtergerechte Umbenennung des „Lyrikertreffens Münster“ in „Lyrikertreffen Münster“
31. Abfallwirtschaftskonzept 2023 der Stadt Münster
32. Umweltpreis erweitern um einen „Sonderpreis Wirtschaft“
33. Rathaus-Stadtweinhaus: Umgestaltung der Bürgerhalle - Baubeschluss -
34. Bauliche Erweiterung der Margaretenschule zur 3-Zügigkeit und energetische Sanierung des Altbaus - Baubeschluss -
35. Maßnahmenpaket zur Begegnung des Fachkräftemangels in Kindertageseinrichtungen: Baustein I zur Stabilisierung des Angebots der städtischen Kindertageseinrichtungen
36. Bauleitplanung
- 36.1. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
- 36.1.1. Bebauungsplan Nr. 644:
Hiltrup - Marktallee / Hohe Geest / Bodelschwinghstraße / Moränenstraße / Kardinalstraße / Hülsebrockstraße / Glasuritstraße / Max-Winkelmann-Straße / Am Klosterwald / Zum Roten Berge / Westfalenstraße
Beschluss zur Aufstellung
[Urbane Gebiete nördlich und südlich der Marktallee, angrenzende Wohngebiete und Schulzentrum]
- 36.2. Stadtbezirk Münster-Nord
- 36.2.1. Bebauungsplan Nr. 576: Sprakel - Sprakeler Straße / Bahnstrecke Münster - Rheine / Aldruper Straße [Wohnen]
Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses
37. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 37.1. Fahrradchaos auf der Ostseite des Hauptbahnhofs eindämmen
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung
- 37.2. Quartiersbezogene Pflege stärken und ausbauen
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung

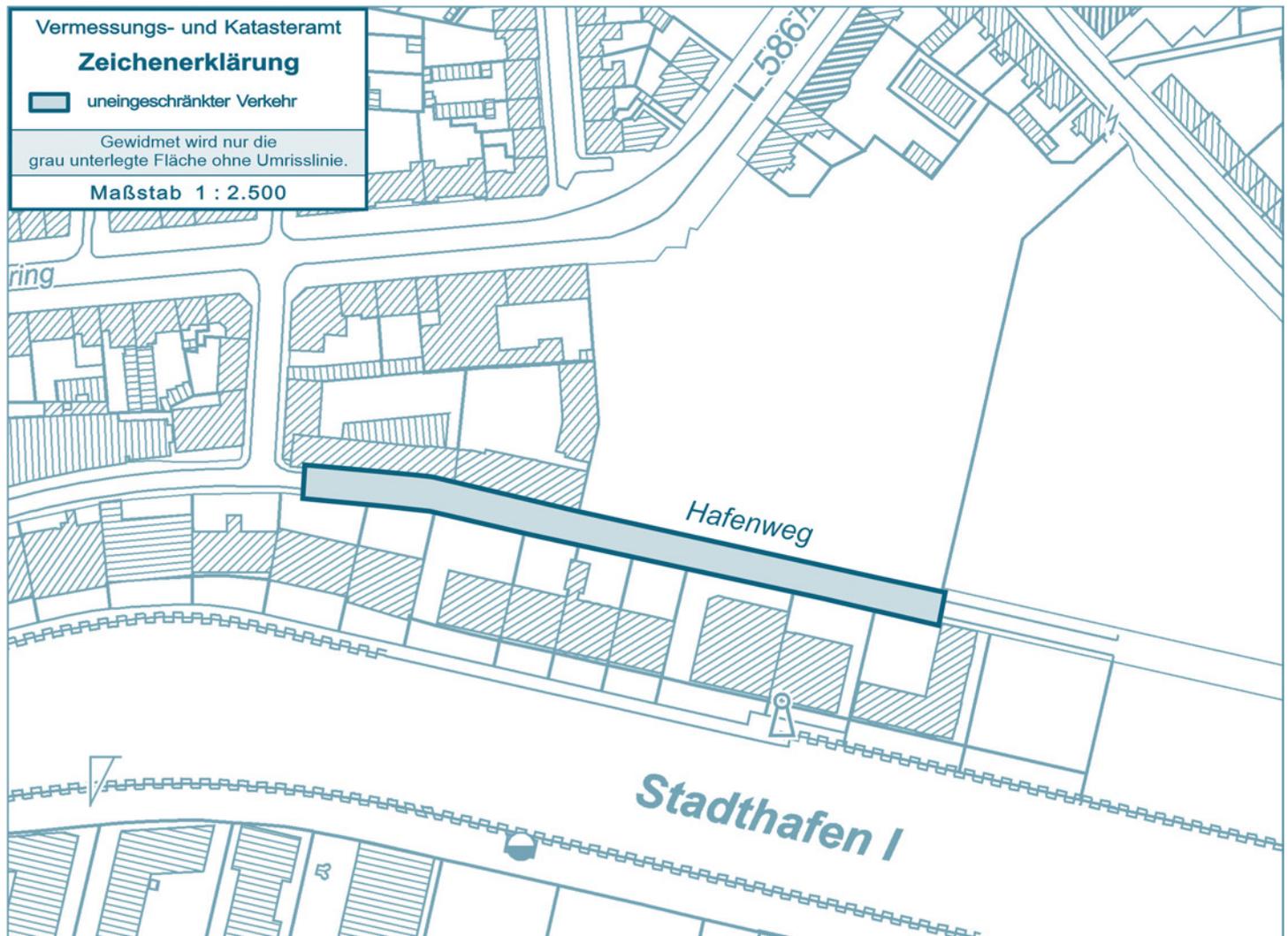
- 37.3. Realisierung von Sporthallenneubau durch ein Public-Private-Partnership (PPP)-Modell mit einem privaten Bauträger prüfen
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Sportausschuss
- 37.4. Ein Gründerhaus für Münster
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
- 37.5. Anbringung von Energieausweisen in öffentlichen Gebäuden
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft
- 37.6. Neuausrichtung des Wirtschaftspreises
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
- 37.7. Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen zur Verhinderung der unkontrollierten Fortpflanzung
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung
- 37.8. Entfesselung für den Wohnungsbau in Münster – leistbar für Familien und klimagerecht
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
- 37.9. Mehr Transparenz im Beirat für Stadtgestaltung
Antrag der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung
38. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
39. Anhörung zur Bestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster
40. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Auswahlentscheidung Direktor/-in der Westfälischen Schule für Musik (m/w/d)
3. Verschiedenes

Münster, den 2. November 2023
Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW



Übersichtsplan Nr. 1

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird das Teilstück der Straße Hafenweg von der Dortmunder Straße in östlicher Richtung bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Hafenweg 19, 21, 23, 25, Hansaring 50, 50a, 50b, 50c, dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Der Hafenweg steht noch im Eigentum der Stadtwerke Münster GmbH, wird aber zukünftig an die Stadt Münster übergehen.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die im Übersichtsplan Nr. 1 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Straße wird als Gemeindestraße eingestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster / Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Hinweise

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung. Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Münster, den 24. Oktober 2023

Der Oberbürgermeister

i.V.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW hat einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Feuerungsanlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von naturbelassenem Erdgas und Holzpellets mit einer Gesamt-Feuerungswärmeleistung von 5,514 MW auf dem Kasernengelände an der Lützwowstraße 1A in 48157 Münster vorgelegt.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Darüber hinaus fällt das Vorhaben mit mehreren Anlagen derselben Art unter den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß Anlage 1 Nr. 1.2.1 und 1.2.3.2 eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde durch überschlägige Prüfung nach Maßgabe der Schutzkriterien entsprechend Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG festgestellt, dass der Anlagenstandort keine besonderen Gegebenheiten in Form von Schutzgebieten aufweist. Somit besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die der Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Stadt Münster, Untere Umweltschutzbehörde, Gebäude 12, Albersloher Weg 450, 48167 Münster eingesehen werden.

Münster, den 30. Oktober 2023

Der Oberbürgermeister

i.V.

Arno Minas

Stadtrat

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **17.11.2023** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 5. Etage, Zimmer 5.051 oder 5.061.

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:
Tel. 0251/492-1303**

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen: Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweiser-satz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Maria Daniova und Frantisek Dani, Johanniter Str. 20, 48145 Münster	19.10.2023	59.3602.425921	Bescheid
Nadejda Gutu, c/o SKF, Katharinenstraße 10, 48145 Münster	2.10.2023	59.3322.534937	Ladung zu einem Termin
Tim Krallmann, c/o Diakonie Wohnhilfen, Windthorstraße 7, 48143 Münster	6.10.2023	59.3321.576464	Ladung zu einem Termin
Sarmad Markus, Schwarzer Kamp 47, 48163 Münster	20.10.2023	59.3504.424061	Bescheid
Nataliia Kryvosheia, Hoher Heckenweg 152, 48147 Münster	24.10.2023	59.3606.534477	Bescheid
Firma ALBION GERMANY GmbH, GF Albion Tushai, Den Haag, Niederlande	4.10.2023	2001.0011.5381	Bescheid
Jörg Tenwinkel, Eupener Weg 16, 48149 Münster	25.10.2023	32.22 SV VA1 MS-MY900	Bescheid
Alexi Sofronov, Hoher Heckenweg 164, 48147 Münster	26.10.2023	59.3115.563121	Bescheid
Pjotrs Kolodij, Grevener Straße 228, 48159 Münster	5.9.2023	2001.0011.3360	Bescheid
Inna Randzha, Landsberger Straße 13, 48163 Münster	27.10.2023	409805361230	Bescheid
Inna Randzha, Landsberger Straße 13, 48163 Münster	27.10.2023	409805362232	Bescheid
Osman Amin Randzha, Landsberger Straße 13, 48163 Münster	27.10.2023	409805485232	Bescheid
Daria Randzha, Landsberger Straße 13, 48163 Münster	27.10.2023	409805486235	Bescheid
Nazar Suleiman Randzha, Landsberger Straße 13, 48163 Münster	27.10.2023	409805487238	Bescheid
Sofia Randzha, Landsberger Straße 13, 48163 Münster	27.10.2023	409805488230	Bescheid
Vachahan Saribekian, Vennheideweg 25, 48165 Münster	31.10.2023	59.3503.560563	Bescheid
Grigorius Makrygiannis, Grevener Str. 146, 48159 Münster	13.1.2023	653101102584	Bescheid

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Grigorijs Makrygiannis, Greverer Str. 146, 48159 Münster	24.1.2023	653101112985	Bescheid
Alexander Knorr, Bahnhofstraße 62, 48145 Münster	18.1.2023	653101104651	Bescheid
Petra Tomcaniova, Kerkheideweg 3, 48163 Münster	7.12.2022	653101082261	Bescheid
Pawel Piotr Stasiak, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	7.12.2022	653101082026	Bescheid
Michael Jung, Bahnhofstraße 62, 48145 Münster	26.1.2023	653101117452	Bescheid
Diane d'Herail de Brisis, Warendorfer Straße 24a, 48145 Münster	5.9.2023	2001.0010.8077	Bescheid

*** Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben**

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kommunikation
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Olesya Schaudin
Telefon 02 51/4 92-13 02
Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail:
Schaudin@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im
Stadthaus 1.